

Vorlage Nr.: 10/2025
für die Beratung des Verwaltungsrates des AZV „Wilischthal“ am 05.11.2025
in Gelenau

Einreicher: Vorsitzender

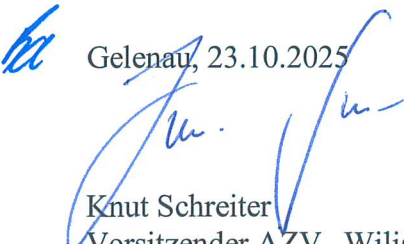
Bearbeiter: Geschäftsleiter/ Buchhaltung

Thematik: Vorberatung und Beschlussfassung zur Gebührenkalkulation
2026 – 2028

Inhalt: Vorbemerkungen und Erläuterungen zur Nachberechnung
der Jahre 2023 – 2025 sowie Gebührenkalkulation 2026 - 2028
Zahlenteil mit den einzelnen Berechnungen
Beschlussvorschläge für die Verbandsversammlung am
11.12.2025
Anlagen

Erläuterungen: Die Vorbemerkungen und Erläuterungen sind Bestandteil der
Kalkulation, eine gesonderte Erläuterung erfolgt nicht.
Die Gebührenkalkulation ist notwendig, da zum Ende
des Jahres 2025 für alle Einrichtungen des Verbandes der
beschlossene Gebührenkalkulationszeitraum ausläuft und
damit eine neue Vorauskalkulation mit kostendeckenden
Gebühren zu erstellen war. Die Gebührenkalkulation wurde
gemäß Sächsischen Kommunalabgabengesetz aufgestellt.
Die bis 31.12.2025 gültige Mengengebühr in Höhe von
2,93 €/m³ (ZKA), 1,47 €/m³ (Kanal) war seit 2014 unverändert
und soll ebenso für den Kalkulationszeitraum 2026-2028 stabil
bleiben.
Ab 2023 wurde lediglich die Grundgebühr um 4,00 € pro WE
und Monat erhöht. Aufgrund der Ergebnisse der
Nachkalkulation 2023-2025 sowie der Vorauskalkulation 2026-
2028 ergeben sich auch gleichbleibende Grundgebühren.

Beschlussvorschlag: Der Gebührenkalkulation der Jahre 2026 – 2028 mit
gleichbleibenden Gebührensätzen wird in der
vorliegenden Form zugestimmt.
Sie ist der Verbandsversammlung zur Beratung und
Beschlussfassung zu übergeben.

 Gelenau, 23.10.2025

Knut Schreiter
Vorsitzender AZV „Wilischthal“